Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Josia Eicker – Jump Solutions, Asbacherstr. 19, 74921 Helmstadt-Bargen

I. Maßgebliche Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden, soweit er bei mir, Josia Eicker (Jump Solutions), etwas mietet oder zu mieten beabsichtigt – auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht nochmals erwähnt werden. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für mich unverbindlich, es sei denn, ich stimme ihnen ausdrücklich schriftlich zu.

II. Vertragsschluss / Bestellung

Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn ich die Bestellung schriftlich bestätige.

III. Preise

Alle genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich gemäß § 19 Abs. 1 UStG ohne Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung).

IV. Lieferung und Versand

Die vom Besteller gewünschte Lieferung / Versendung erfolgt ab Lager Helmstadt-Bargen und auf Gefahr des Bestellers. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

V. Rücktrittskosten

Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können pauschalierte Schadensersatzbeträge wie folgt verlangt werden:

- Rücktritt bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10 % des Artikelmietpreises
- Rücktritt zwischen 10 und 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- Rücktritt ab 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 50 %

Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

VI. Nutzung und Haftung

Die Nutzung der Mietgegenstände, insbesondere des Airbags, erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Person, die den Airbag nutzt, erklärt sich mit diesen AGB einverstanden, sofern sie vorab in zumutbarer Weise auf diese hingewiesen wurde.

Eine Haftung von Josia Eicker wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere wird für einfache Fahrlässigkeit nicht gehaftet, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

VII. Verzicht auf Schadenersatz

Soweit gesetzlich zulässig, verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Josia Eicker, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VIII. Abnahme und Gefahrübergang

1. Der Besteller ist verpflichtet, den Mietgegenstand anzunehmen und darf diesen am

Übergabeort prüfen.

- 2. Kommt der Besteller mit der Annahme in Verzug, kann ich vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz fordern.
- 3. Die Gefahr geht mit Übergabe auf den Besteller über. Lieferung durch Dritte erfolgt ebenfalls auf dessen Risiko.

IX. Haftung aus Delikt

Ab Gefahrübergang haftet der Besteller für alle Schäden, außer sie beruhen auf Mängeln meinerseits. Für Schäden durch unsachgemäße Handhabung haftet der Besteller. Untervermietung oder Nutzung außerhalb der BRD ist ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

X. Rückgabe Mietsache

Der Mietgegenstand ist in erhaltenem Zustand zurückzugeben. Reparaturkosten bei Schäden oder Ersatz bei Totalschaden trägt der Besteller. Für starke Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 25 €/Stunde fällig.

XI. Mietzeitraum; Verzug

Der Mietzeitraum richtet sich nach Angebot oder Vertrag. Bei verspäteter Rückgabe ist der volle Tagesmietpreis je Zusatztag fällig.

XII. Zahlungsbedingungen

Zahlung erfolgt grundsätzlich im Voraus per Überweisung oder bar. Nach Auftragsbestätigung 10 % Anzahlung, Rest spätestens 10 Tage vor Liefertermin. Bei Verzug fallen Bearbeitungskosten an.

XIII. Sonstiges

Kontrolle des Mietgegenstands am Einsatzort ist zu ermöglichen. Bei Personalgestellung ist kostenlose Verpflegung sicherzustellen. Unbefugte Reparaturen sind untersagt.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sinsheim. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

XV. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel ungültig sein, bleibt der Rest wirksam. Eine der ursprünglichen Intention entsprechende Ersatzregelung gilt dann als vereinbart.

Stand: August 2025